

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 105/2023

Federführung: SG 1.1 - Finanzwesen	Datum: 07.09.2023
Verfasser*in: Ute Dreher	AZ: 902.41 913.63

Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Termin: 20.09.2023 04.10.2023	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
---	--	---

Zuständigkeit nach:	§ 2 Abs. 1 Hauptsatzung
----------------------------	--------------------------------

Begründung nö Beratung:	entfällt
--------------------------------	-----------------

Finanz- und Budgetzwischenbericht zum 30.06.2023

Anlagen:

Übersicht über den Ergebnishaushalt 2023

Übersicht über den Finanzhaushalt 2023

Übersicht über die Personalaufwendungen 2023

Antrag zur Beschlussfassung

Der Gemeinderat nimmt vom Finanz- und Budgetzwischenbericht zum Haushaltsjahr 2023 Kenntnis.

Ressourcen

Der Gemeinderat wird in der Regel jährlich nach der Sommerpause über den Verlauf der Einnahmen und Ausgaben im städtischen Haushalt unterrichtet. Hierfür wird der Stand zum 30.06. des Jahres zugrunde gelegt und eine Prognose zum Jahresende erstellt.

Die vorliegenden Zahlen lassen den Schluss zu, dass der **Ergebnishaushalt** mit einem Überschuss von ca. 1,8 Mio. Euro abschneiden wird, geplant war ein Fehlbetrag von 75.900 Euro (siehe Anlage Nr. 1).

Im **Teilhaushalt 1** zeichnet sich eine Verschlechterung von 166.000 Euro ab aufgrund des von der Stadt wegen eines Bauvorhabens zu entrichtenden Schadensersatzes (GRD 080/2023). Aufgrund des Kontenrahmens ist dieser Schadensersatz im Querschnittsbudget Versicherungen und Schadensfälle zu verbuchen, welches dem THH1 zugeordnet ist.

Im **Teilhaushalt 2** sind Einsparungen bei den Personalaufwendungen beim Bauhof zu erwarten. Sowohl beim Krematorium als auch bei den Baugenehmigungen werden geringere Erträge erwartet. Insgesamt ergibt die Hochrechnung eine Überschreitung von 170.000 Euro.

Im **Teilhaushalt 3** werden aufgrund der Entwicklung im 1. Halbjahr erhebliche Budgetüberschreitungen bei der Gebäudebewirtschaftung erwartet, auch die Ansätze bei der Gebäudeunterhaltung und den größeren Instandsetzungen werden aufgrund zusätzlicher Maßnahmen wie den Wasserschaden im Kindergarten im Stadtpark überschritten. Bei den Mieterträgen kann der Ansatz nicht erreicht werden.

Im Tiefbau ergeben sich aus der Auflösung von nicht zweckentsprechend verwendeten Rückstellungen nicht geplante Erträge.

Bei der Stadtentwicklung wird der Flächennutzungsplan nicht umgesetzt, Personalaufwendungen und Unterhaltungskosten beim Forst können eingespart werden.

Insgesamt ist eine Überschreitung von 78.000 Euro zu erwarten.

Bei den Bußgeldern im **Teilhaushalt 4** wird mit Wenigererträgen gerechnet; durch Einsparung von Personalaufwendungen bei nicht besetzten Stellen wird insgesamt nicht mit einer Überschreitung gerechnet.

Im **Teilhaushalt 5** wird insgesamt mit einer Einsparung von Personalkosten gerechnet, außerdem wird die Finanzierung einer pädagogischen Leitungszeit durch das KiTa-Qualitätsgesetz bis Ende 2024 fortgeführt. Insgesamt wird im THH 5 eine Verbesserung von 436.000 Euro erwartet.

Bei der Gewerbesteuer im **Teilhaushalt 7** liegt der Stand derzeit 1,8 Mio. Euro über dem Planansatz von 8,3 Mio. Euro, dies wirkt sich erhöhend auf die Gewerbesteuerumlage aus. Aufgrund der Entwicklung der ersten 3 Quartale werden auch Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer erwartet.

Durch die nachträgliche Erhöhung des Kopfbetrags und der Kommunalen Investitionspauschale erhält die Stadt höhere Schlüsselzuweisungen aus dem FAG für 2022, außerdem ist die Einwohnerzahl gestiegen.

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2023 wurde der Kopfbetrag im FAG 2023 nach unten angepasst, außerdem wurde das Gesamtaufkommen der Einkommensteuer deutlich niedriger eingeschätzt als in der Haushaltsplanung zugrunde gelegt.

Im THH 7 wird mit einer Verbesserung von 1,8 Mio. Euro gerechnet.

Zum Thema „**Entwicklung der Personalkosten**“ hatte die CDU-Fraktion anlässlich der Haushaltsberatung 2023 (unter der Querlisten-Nr. 23) beantragt, dass die Verwaltung „halbjährlich einen Zwischenbericht vorlegt zur Entwicklung der Personalkosten“. Dies solle sicherstellen, dass jederzeit die Möglichkeit besteht, über weitere Personaleinstellungen differenziert zu entscheiden.

Diese Drucksache wurde daher um die Anlage 3 ergänzt, der Sie differenzierte Informationen über die prognostizierte Entwicklung entnehmen können. Bitte beachten Sie dabei, dass einige Aufwendungen aufgrund eines Bescheides anfallen, der erst zum Jahresende eingehen wird (z.B. die Versorgungsumlage für Beamte).

Der Anlage ist zu entnehmen, dass im Berichtsjahr mit deutlich niedrigeren Gesamtaufwendungen zu rechnen ist, als zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans anzunehmen war.

Hierzu die folgenden (recht detaillierten) Hinweise. In künftigen Jahren würden wir uns die Freiheit einer wesentlich kompakteren Darstellung nehmen.

- Der Tarifabschluss 2023 brachte für die Tarifbeschäftigten keine Erhöhung der Tabellenentgelte, sondern lediglich Inflationsausgleichszahlungen. Die nächste lineare Erhöhung erfolgt erst zum 1. März 2024.
- Die vom Gemeinderat neu geschaffenen Stellen (Sitzung vom 5. Oktober 2022) wurden bezüglich der Personalkosten mit eingerechnet, konnten aber wegen der erforderlichen Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium Stuttgart (Mai 2023) teilweise erst deutlich später oder bisher noch gar nicht besetzt werden. So sind beispielsweise noch Stellen in den Bereich SG 1.4 Informationstechnik, SG 3.3 Stadtentwicklung oder auch SG 4.2 Sicherheit und Ordnung, Standesamt, Soziales noch unbesetzt und können voraussichtlich auch nicht mehr in diesem Jahr besetzt werden.
- Teilweise gibt es mehrere Ausfälle aufgrund Langzeiterkrankungen (z.B. im Bauhof), die immer noch bestehen. Vertretungskräfte wurden mehrfach gesucht, konnten aber nicht gefunden werden.
- Und zum Teil sind Stellen von Beschäftigten, die in den letzten Monaten gekündigt haben, unter anderem aufgrund des Fachkräftemangels über mehrere Monate unbesetzt. In Einzelfällen müssen die Stellen wiederholt ausgeschrieben werden. Hier geht es unter anderem um Stellen im Bereich Stadtmarketing, SG 1.1 Finanzwesen, SG 2.1 Bauhof, SG 3.2 Tiefbau, SG 5.2 Kinder, Jugend und Soziales, Rechnungsprüfungsamt. Hinzu kommt, dass in diesem Jahr im städtischen Bauhof entgegen der ursprünglichen Planung (und Personalkostenhochrechnung) keine Saisonarbeiter beschäftigt wurden.
- In der Summe dieser Faktoren ergibt sich eine Verringerung der für 2023 zu erwartenden Personalkosten wie aus der Darstellung ersichtlich. Wären die genannten Stellen allesamt über das Haushaltsjahr hinweg besetzt gewesen, wäre der Personalkostenansatz (so wie im Haushaltsplan dargestellt) auch erforderlich gewesen.

Im **Finanzhaushalt** sind für **Investitionen** (Anlage Nr. 2) 5,46 Mio. Euro veranschlagt, hinzu kommen die Überträge aus dem Vorjahr mit 3,6 Mio. Euro. Zum 05.09.2023 sind 3,3 Mio. Euro abgeflossen, zum Jahresende wird mit Auszahlungen von ca. 3,8 Mio. Euro gerechnet. Somit werden voraussichtlich 5,0 Mio. Euro nicht abfließen; diese Mittel sind jedoch entweder weiter zu übertragen oder erneut zu veranschlagen, es handelt sich hierbei nicht um Einsparungen.

Von den geplanten Einzahlungen mit 1,1 Mio. Euro sind rd. 335.000 Euro eingegangen, weitere Abschlagszahlungen werden entsprechend dem Baufortschritt bei den Maßnahmen dieses Jahr noch angefordert.

gez.

Ute Dreher
Leiterin des SG 1.1

Michael Kah
Leiter des FB 1

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen